BUCHBESPRECHUNGEN

Besinnung auf das romanische Erbe – und weit mehr



Gerhard Wanner und Georg Jäger (Hg.): «Geschichte und Gegenwart des Rätoromanischen in Graubünden und im Rheintal». Schriftenreihe des Arbeitskreises für

interregionale Geschichte des mittleren Alpenraumes (AIGMA), Bd. 2. Desertina Verlag. Chur 2012. 151 Seiten. ISBN 978-3-85637-422-8.

Der Arbeitskreis für interregionale Geschichte des mittleren Alpenraums (AIGMA) ist eine grenzüberschreitende Kontaktgruppe kulturgeschichtlich und landeskundlich tätiger Institutionen und Historiker von Graubünden bis zum Bodensee. Zurzeit gehören ihm neun Einrichtungen aus Vorarlberg, zwei aus Liechtenstein und sechs aus den Kantonen Graubünden und St.Gallen an, darunter die Historisch-Heimatkundliche Vereinigung der Region Werdenberg und die Redaktion des Werdenberger Jahrbuchs. Gemeinsame Projekte, Tagungen und Publikationen sind neben dem grenzüberschreitenden Gedanken- und Informationsaustausch die Ziele des Arbeitskreises.

Am 20. November 2010 hatte die AIGMA in Schaan eine Tagung durchgeführt zum Thema «Einst sprach man hier Romanisch. Geschichte und Gegenwart des Rätoromanischen in Graubünden und im Rheintal». Der in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kulturforschung Graubünden realisierte und im Mai 2012 erschienene 2. Band der AIGMA-Schriftenreihe basiert auf den Referaten dieser Tagung.

Die Schaaner Tagung hatte primär zum Ziel, an die rätoromanische Epoche Unterrätiens zu erinnern, das im frühen Mittelalter als Teil Churrätiens das beidseitige Alpenrheintal von der Landquart bis an die Linie Hirschensprung-Götzis inklusive Walgau und heutiges Fürstentum Liechtenstein umfasste. Die Umgangssprache war das Rätoromanische, das etwa ab dem Jahr 1000 vom Deutschen allmählich nach Süden zurückgedrängt wurde und bis ins 16. Jahrhundert unterhalb Chur aus dem Alpenrheintal verschwand. Drei der sieben Beiträge des Buches befassen sich aus archäologischer, archivalischer und linguistischer Sicht mit der rätoromanischen Zeit: Die Archäologin Ulrike Mayr geht (basierend auf ihrem analogen Aufsatz im Werdenberger Jahrbuch 2012) der Frage nach, inwiefern das Aufeinandertreffen von Romanen und Alamannen im Alpenrheintal als Konflikt der Kulturen zu sehen ist. Peter Erhart, Leiter des Stiftsarchivs St.Gallen, untersucht ethnische Spannungen zwischen Rätoromanen und Alamannen anhand der schriftlichen Zeugnisse. Der Linguist Guntram Plangg schliesslich geht in «Romanisch, die alte Landessprache Churrätiens» der Entwicklung des Romanischen und dessen Spuren in den Ortsund Flurnamen und in der alemannischen Mundart nach.

Um politisch-ideologische Dimensionen des Romanischen in jüngerer Zeit geht es in den beiden nächsten Aufsätzen. Der Historiker Gerhard Wanner reflektiert die Bedeutung des «Räter-Mythos» in der Vorarlberger Geschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert. Der Bündner Rätoromanist Rico Franc Valär seinerseits zeigt Hintergründe der eidgenössischen Volksabstimmung vom 20. Februar 1938 auf, in der - am Vorabend des Zweiten Weltkriegs - das Rätoromanische mit landesweit 92 Prozent Ja-Stimmen als vierte Nationalsprache in der Bundesverfassung verankert wurde und damit einen Beitrag zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts leistete. Die beiden letzten Beiträge, verfasst von der Rätoromanistin Anna-Alice Dazzi und vom Germanisten Bernard Cathomas, beschreiben und analysieren die Bemühungen um die Erhaltung und Förderung des Rätoromanischen im heutigen Graubünden.

Mit der Wahl und Ausrichtung der sieben Beiträge ist der Sammelband weit mehr als «nur» eine Besinnung auf das romanische Erbe Unterrätiens. Der Historiker und Co-Herausgeber Georg Jäger sagte es an der Buchvorstellung so: «Die Publikation bringt eine Kombination von Inhalten, die es bis jetzt in keiner Darstellung des Rätoromanischen gibt.» Und im Vorwort schreiben die beiden Herausgeber: «Exemplarisch skizziert dieser Band Probleme des Rückzugs der rätoromanischen 'Kleinsprache' während der letzten tausend Jahre und Fragen des Umgangs mit den noch in Form von Relikten erhaltenen Spuren des Romanischen in 'Unterrätien' wie auch mit der lebendigen rätoromanischen Kultur im Graubündner Alpenraum.»

Alltagsgeschichtliche Perspektive



Martina Sochin D'Elia: «'Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!' Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945». Diss. Universität Fribourg 2011. Chronos

Verlag, Zürich 2012, ISBN 978-3-0340-1142-6, und Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, ISBN 978-3-906393-53-7. 374 Seiten.

In ihrer Dissertation beschreibt Martina Sochin D'Elia, wie im Fürstentum Liechtenstein mit Ausländern während und nach dem wirtschaftlichen Aufschwung, der auf den Zweiten Weltkrieg folgte, umgegangen wurde. Sie untersucht mit einer vielfältigen Auswahl von Quellen, wie sich die Diskussion über

WERDENBERGER JAHRBUCH 2013/26

Fremde im Einwanderungsland Liechtenstein entwickelt hat. Dadurch, dass sie sich mit der Regierungsebene, der institutionellen Ebene und der Alltagsebene beschäftigt, kann sie dem Leser eine interessante alltagsgeschichtliche Perspektive eröffnen. Wie in der Migrationsforschung üblich, unterscheidet die Autorin zwischen Heiratsmigration, Arbeitsmigration und Fluchtmigration und untersucht, wie Ausländer in der alltäglichen Öffentlichkeit unterschiedlich wahrgenommen wurden.

Die Frau musste im Fürstentum Liechtenstein länger als in anderen Ländern das Bürgerrecht des Mannes übernehmen. Ausländische Frauen wurden durch Heirat Liechtensteinerinnen, gebürtige Liechtensteinerinnen hingegen wurden, wenn sie einen Ausländer heirateten, zur Ausländerin und wurden unter Umständen mit ihrem Mann aus ihrem Geburtsland ausgewiesen. Ab 1974 konnten sie das Bürgerrecht behalten, ihre Kinder blieben aber Ausländer. In der Bevölkerung wurden diese häufig, nicht zuletzt auch wegen des fremden Familiennamens, als Ausländer wahrgenommen, was einige wütende Leserbriefe und diverse Voten des Arbeitnehmerverbandes belegen.

Das Wirtschaftswachstum verlangte nach ausländischen Arbeitskräften, sowohl nach ausgebildeten Fachleuten als auch nach Bau- und Hilfsarbeitern. Während anfangs noch mit Hilfe von Grenzgängern der ausgetrocknete Arbeitsmarkt ergänzt werden konnte, wurde es trotz restriktiver Bewilligungspraxis auch nötig, Niederlassungsbewilligungen auszustellen. Einfache Arbeiter wurden vor allem in Italien als Saisonarbeitskräfte rekrutiert, die neun Monate arbeiteten und im Winter wieder in ihre Heimat zurückkehren mussten. Der Umgang mit diesen Arbeitskräften zeigt, dass unterschiedliche Ansichten aufeinandertrafen. Einerseits waren ausländische Arbeiter nötig, anderseits sollte eine Überfremdung verhindert werden. In der Regel wurden sie nur als Arbeiter wahrgenommen, denen man über längere Zeit hinweg keine Rechenschaft schuldig war. Anhand einiger ausgewählter Beispiele von Fluchtmigration stellt die Autorin fest, dass die Flüchtlinge aus den Ostblockstaaten als Freiheitskämpfer angesehen wurden und ihnen gern Zuflucht gewährt wurde. Bei aussereuropäischen Flüchtlingen und nach dem Ende des Kalten Krieges tat man sich dagegen etwas schwerer. Die Flüchtlingspolitik war bis in die 1990er Jahre immer je nach Situation angepasst worden, eine gesetzliche Grundlage hat es nicht gegeben. Mit dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien wurde eine solche Regelung notwendig.

Die Dissertation bietet interessante alltagsgeschichtliche Einblicke in den Umgang mit Fremden und ist dank der geschickt ausgewählten Quellen - von Regierungsakten bis zu Leserbriefen leicht zu lesen. Bis zum EWR-Beitritt 1995 verwendete Liechtenstein im Grossen und Ganzen das Schweizer Ausländerrecht, es sind also einige Parallelen zwischen den beiden Ländern zu finden. Es ist spannend zu lesen, wie sich die öffentliche Wahrnehmung im Lauf der Jahre den verschiedenen Ausländern gegenüber verändert hat und wie einige Aspekte heute ganz anders betrachtet werden. Ebenso interessant ist es, das Zusammenspiel von Regierung, Verbänden und Vereinen sowie privaten Vorstössen und Initiativen zu verfol-Josef Gähwiler

«Weil man ihn nicht kennt, von ihm nichts weiss»



Hans Hiller: «Die Erfindung der Mitte. Staatsmann Arnold Otto Aepli 1816– 1897». VGS Verlagsgenossenschaft St. Gallen, 2011, 89 Seiten. ISBN 978-3-7291-1128-8.

Alle kennen Alfred Escher oder Ulrich Ochsenbein als prägende Gestalten der Schweiz im 19. Jahrhundert. Wer aber kennt Arnold Otto Aepli? Der Altphilologe und politisch-historisch interessierte St.Galler Autor Hans Hiller hat sich schon lange mit Aepli befasst. Nun legt er eine fein geschriebene Biographie vor. Sie ist reichhaltiger, als der knappe Umfang von weniger als hundert Seiten vermuten liesse. Dem Leser erschliesst sich eine erstaunliche Persönlichkeit. Aepli solle, so das Ziel des Buches, im öffentlichen Bewusstsein «mindestens hierzulande, im Kanton St.Gallen, in der Ostschweiz» wieder den gebührenden Platz erlangen, «geradeso wie der überragende Alfred Escher in Zürich, Ulrich Ochsenbein in Bern, Josef Zemp in Luzern». Nach der Lektüre muss man dem Autor recht geben: Aepli erscheint als «der am breitesten, vielfältigsten wirkende Schweizer Staatsmann des 19. Jahrhunderts». Aber die Nachwelt hat ihn vergessen.

Hiller wertete reichhaltige Quellen aus, so den schriftlichen Nachlass Aeplis, Briefwechsel, unvollendete Memoiren, Beiträge und Verfassungsschriften aus Aeplis Feder, dazu ausgewählte ältere und jüngere Literatur. Und immer wieder lässt er die Quellen sprechen. Wer also war Aepli? Im Hungerjahr 1816 in St.Gallen geboren, wuchs er in der Spisergasse als Arztsohn auf, absolvierte das Gymnasium, studierte von 1835 bis 1840 Recht in Lausanne, Heidelberg, Berlin und Zürich. Zurück in St.Gallen, begann seine Berufslaufbahn. Sie verlief in parallelen Strängen in Stadt und Kanton St.Gallen, in evangelischen Gremien, in der Eidgenossenschaft, im Eisenbahnwesen, in politischen und kulturellen Vereinen, schliesslich in der Diplomatie.

Aepli war st.gallischer Gerichtsschreiber, Kantonsrichter, Gemeinderat von 1849 bis 1873, Grossrat (Kantonsrat) von 1847 bis 1884, Regierungsrat von 1851 bis 1875, hierbei siebenmal Landammann. Er präsidierte den st.gallischen Verfassungsrat von 1859 bis 1862. Gewaltentrennung gab es nicht. Auf der Ebene des Bundes war Aepli sowohl Bundesrichter als auch